

Hinweise zum Betreten des Schulgebäudes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Ab sofort gilt die 3-G-Regel beim Betreten des Schulgebäudes. Das bedeutet, dass alle Besucher der Schule einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen negativen PCR- oder Antigentest vorzeigen müssen. Ein Selbsttest reicht nicht mehr aus. Zudem muss die Anwesenheit externer Besucher von der Schule erfasst werden. Dies kann über das Dokument im Downloadbereich erfolgen. Im Zweifelsfall melden Sie sich bitte telefonisch im Sekretariat, um Rücksprache zu halten.

NGO 18.11.2021

